

Richtlinie des kommunalen Förderprogramms

„Fürs Amberger Klima“

inkl. Förderanträge und Formulare

Inhaltsverzeichnis

Hinweise nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).....	1
Was muss ich beachten?	2
Die Förderabschnitte.....	2
1.Aufstockung von KfW-/BAFA-Zuschuss.....	3
2.Gebäudethermographie durch die Stadtwerke Amberg.....	4
3.Prämie für emissionsarme Mobilität.....	5
4.Radlerbonus	6
5.Abwrackprämie für Haushaltsgeräte	7
Fördergrundsätze	8
War nicht das Richtige dabei?	9

Hinweise nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Amberg, Marktplatz 11 in 92224 Amberg. Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Förderantrages erhoben. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. der DSGVO in Verbindung mit Art 4 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise finden Sie unter www.amberg.de/datenschutz.

Kontakt Daten bei Fragen zum Datenschutz:

— Verantwortlicher:

Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg

— (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:

Herr Wolfgang Meier, datenschutz@amberg.de

— Landesdatenschutzbeauftragter:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Tel: 089/212672-0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Was muss ich beachten?

Volljährige Amberger*innen können eine Förderung erhalten (in gestatteten Ausnahmefällen auch Nicht-Amberger*innen). Beantragen Sie bitte wie folgt die Förderung:

1. Förderantrag auf www.amberg.de/klimaschutz herunterladen oder persönlich abholen, ausfüllen und unterschrieben an die Stadt Amberg senden:

Klimaschutz Stadt Amberg
Herrnstraße 1-3
92224 Amberg

Alternativ per E-Mail an: Corinna.Loewert@Amberg.de

2. Rückmeldung durch die Stadt Amberg abwarten!

3. Maßnahme umsetzen, z.B. Auto abschaffen oder Fahrrad kaufen.
4. Nachweise an die Stadt Amberg senden und Geld überwiesen bekommen.

Die Förderabschnitte

Die Budgets für die einzelnen Förderabschnitte werden nach Bedarf angepasst.

	Kurzbeschreibung	Max. Förderung von Einzelmaßnahmen	Budget der Förderabschnitte
1.	Aufstockung des KfW-/BAFA-Zuschusses	1.200€	25.000,00 €
2.	Gebäudethermographie	120 €	480 €
3.	Prämie für emissionsarme Mobilität	500 €	8.000€
4.	Radlerbonus (Privat, Gewerbe, Vereine)	700 €	12.500
5.	Abwrackprämie für Haushaltsgeräte	70€	6.000€
	Summen:		53.000 €

Bitte beachten Sie, dass ein Rechtsanspruch auf eine Förderung trotz Vorbescheid nicht besteht.

Fragen bitte an:

Corinna Loewert
Klimaschutzmanagerin der Stadt
Tel.: 09621 10-2403
Corinna.Loewert@Amberg.de

1. Aufstockung von KfW-/BAFA-Zuschuss

Etwa ein Drittel des Energieverbrauchs im Stadtgebiet Amberg wird für das Heizen in privaten Haushalten benötigt. Die Vermeidung von klimawirksamen Treibhausgasen und sinkende Energiekosten sind gute Gründe für eine energieeffiziente Sanierung.

Gefördert werden bauliche und technische Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bestandsgebäuden, u.a. Wärmedämmung, Erneuerung der Fenster und Außentüren, Optimierung der Heizungsanlage, Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage, Erstanschluss ans Nah-/Fernwärmenetz, Austausch einer Ölheizung oder Komplettsanierung.

Durch die Stadt Amberg werden die Tilgungs- oder Investitionszuschüsse der KfW-Förderprogramme „Energieeffizient Sanieren“ (151, 152, 430) und des BAFA-Programms „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ aufgestockt.

Pro Antragssteller*in beträgt die Förderhöchstsumme 3.600 € (entsprechend drei Wohneinheiten). Auch Personen ohne Wohnsitz in Amberg können einen Antrag für vermietete Wohneinheiten stellen, sofern sich die Wohneinheit in der Stadt Amberg befindet und die Antragssteller*innen Eigentümer*innen dieser Wohneinheiten sind.

Förderung durch Dritte	Aufstockung des Zuschusses durch die Stadt Amberg
Förderung durch die KfW-Programm 151, 152 und 430 oder durch das BAFA „Heizen mit erneuerbaren Energien“	+ 12 % bzw. max. 1.200 € pro Wohneinheit

Den zweiseitigen Förderantrag finden Sie im Anhang (Förderantrag 1).

Welche Nachweise muss ich erbringen?

Mit der förderfähigen **Maßnahme kann begonnen werden**, bevor ein Förderantrag bei der Stadt gestellt wird. Voraussetzung ist lediglich, dass die Sanierung noch nicht abgeschlossen ist, bevor der Vorbescheid der Stadt Amberg ausgestellt wird.

Für die Bewilligung der Förderung müssen folgende Unterlagen der Stadtverwaltung Amberg vollständig ausgefüllt vorliegen:

- Kopie des Vorbescheids der KfW/BAFA (falls vorhanden)
- Kopie des Endbescheids der KfW/BAFA
- Bei Wärmedämmung von Dach und Wänden das Formular „Nachhaltiger Bauen“¹ (s. Anlage 1)
- Für Nicht-Amberger*innen ggf. Nachweis, dass die vermietete Wohneinheit Eigentum der Antragssteller*innen ist.

¹ Aus Gründen der Nachhaltigkeit sind Wärmedämmungen von Dach und Wänden aus nachwachsenden (z. B. Holzfaser) oder recycelten Materialien (z. B. Zellulose) verpflichtend. Es darf kein PVC, tropisches oder boreales Urwaldholz (ohne FSC-Zertifikat) verwendet werden. Dadurch wird die Weitergabe von Problemmüll an die nächsten Generationen vermieden und wertvolle Ressourcen geschont. In Ausnahmefällen sind mineralische Dämmstoffe möglich (z.B. im Denkmalschutz).

2. Gebäudethermographie durch die Stadtwerke Amberg

Eine Gebäudethermographie zeigt Ihnen, wo Sie Heizenergie nach außen verlieren. Durch eine kostengünstige und unkomplizierte Beratung wird die erste Hürde für mehr Energieeffizienz in Ihrem Wohngebäude genommen.

Gefördert wird eine Gebäudethermographie für Wohngebäude mit bis zu 6 Wohneinheiten durch die Stadtwerke Amberg. Die Stadt Amberg übernimmt 80 % der Kosten. 30 € muss der Antragssteller selbst aufwenden. Bitte beachten Sie die Hinweise der Stadtwerke Amberg zu den Faktoren, die bei der Durchführung einer Gebäudethermographie gegeben sein müssen (<https://www.stadtwerke-amberg.de/energiesdienstleistungen.html> / 0800 603-5555).

Es kann ein Antrag pro Haushalt gestellt werden.

Den zweiseitigen Förderantrag finden Sie im Anhang (Förderantrag 2).

Welche Nachweise muss ich erbringen?

Stellen Sie einen Förderantrag, **bevor Sie eine Gebäudethermographie durchführen** lassen. Für die Bewilligung der Förderung müssen folgende Unterlagen der Stadtverwaltung Amberg vollständig ausgefüllt vorliegen:

- Formloses Motivationsschreiben (Beweggründe für eine Gebäudethermographie)
- Rechnung der Stadtwerke Amberg über die durchgeführte Gebäudethermographie

3. Prämie für emissionsarme Mobilität

Eine Verringerung des Autoverkehrs führt zu einer Steigerung der Lebensqualität durch weniger Lärmbelastung, Luftschadstoffe und Flächeninanspruchnahme. Zusätzlich werden durchschnittlich zwei Tonnen Treibhausgase vermieden, wenn vom eigenen Auto auf Rad, Bus oder Fuß umgestiegen wird.

Gefördert wird die Außerbetriebnahme (Verkauf/Verschrottung) eines fossil betriebenen Pkw.

Die Antragssteller*innen dürfen zwischen zwei Prämien wählen:

1. **Förderung für ein Pedelec und E-Roller:** 15 % des Nettokaufpreises. Weitere 5% werden gefördert, wenn das Pedelec oder der E-Roller im Stadtgebiet Amberg gekauft wurde. Förderhöchstsumme sind 500 €.
2. **365€-Ticket Jahresabo** für Amberg, Tarif-Wabe 299, „Umweltfahrausweis - Jedermann, nicht übertragbar“ (Aufstockung eines übertragbaren Tickets ist möglich)

Bedingung ist, dass innerhalb der nächsten drei Jahre kein Auto durch die Antragssteller*innen im Stadtgebiet angeschafft wird. Es kann ein Antrag pro Person gestellt werden.

Den zweiseitigen Förderantrag finden Sie im Anhang (Förderantrag 3).

Welche Nachweise muss ich erbringen?

Bitte stellen Sie **vor der Außerbetriebnahme ihres Pkw** einen Förderantrag. Für die Bewilligung der Förderung müssen folgende Unterlagen der Stadtverwaltung Amberg vollständig ausgefüllt vorliegen:

- Nachweis über Verschrottung/Verkauf des Pkw (z. B. das Formular „Ordnungsgemäße Entsorgung“, s. Anlage 2)
- Je nach Wahl Kopie des Kaufbelegs des geförderten Fahrzeugs oder des Bustickets

Hinweise:

Wenn Sie Ihren Führerschein abgeben, können Sie ebenfalls ein 365€-Ticket erhalten. Wenden Sie sich hierzu an die Zulassungsstelle der Stadt Amberg.

Wenn Sie sich ein Lastenrad, -pedelec, einen Kinder- oder Lastenfahrradanhänger fördern lassen wollen, werfen Sie ein Blick auf das nächste Förderprogramm („4. Radlerbonus“).

4. Radlerbonus

Durch den Umstieg vom Auto aufs Fahrrad werden die Luftqualität, die Lebensqualität und die Treibhausgasemissionen in der Stadt Amberg verbessert.

Gefördert wird ein Lastenpedelec/-fahrrad, ein Kinder- oder ein Lastenfahrradanhänger zur privaten, gewerblichen oder gemeinnützigen Nutzung. Lastenräder werden mit 15 % des Nettokaufpreises bezuschusst. Weitere 5 % werden gefördert, wenn der Kauf bei einem Händler im Stadtgebiet Amberg getätigt wird. Das Lastenpedelec/-fahrrad sollte eine Mindestnutzlast von 38 kg aufweisen. Fahrradanhänger werden pauschal mit 60 € gefördert. Der Kaufpreis des Fahrradanhängers muss 60€ netto übersteigen.

Es ist ein Objekt pro Haushalt, Amberger Verein, Organisation, Bildungseinrichtung, Institution oder Unternehmen förderfähig.

	Kauf <u>in</u> Amberg (20%)	Kauf <u>nicht</u> in Amberg, online (15%)
Förderobjekt	Förderhöchstsumme	Förderhöchstsumme
Lastenpedelec oder -fahrrad	700 €	525 €
	Pauschal	Pauschal
Fahrradanhänger	60€	60 €

Den zweiseitigen Förderantrag finden Sie im Anhang (Förderantrag 4).

Welche Nachweise muss ich erbringen?

Stellen Sie einen Förderantrag, **bevor Sie sich das gewünschte Objekt kaufen**. Für die Bewilligung der Förderung müssen folgende Unterlagen der Stadtverwaltung Amberg vollständig ausgefüllt vorliegen:

- Bei Gewerbe, Vereinen, Organisationen, Bildungseinrichtungen und Institutionen angemessener Nachweis über den Sitz in Amberg
- Kopie des Kaufbeleg des Objekts, aus dem die Angaben über Händler, Käufer*in und Preis hervorgehen
- Ggf. Nachweis über die Mindestnutzlast

Hinweise:

Das BAFA fördert für Gewerbetreibende Schwerlastenfahrräder mit einem Mindest-Transportvolumen von 1m³ und einer Nutzlast von min. 150kg mit 30% des Nettokaufpreises (www.bafa.de > Energie > Energieeffizienz > Kleinserienklimaschutzprodukte > Schwerlastenräder / https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Kleinserien_Klimaschutzprodukte/Schwerlastenfahrraeder/schwerlastenfahrraeder_node.html).

5. Abwrackprämie für Haushaltsgeräte

Haushaltsgroßgeräte mit der Effizienzklasse A+++ können die jährlichen Stromkosten um mehr als 30 € pro Gerät im Vergleich zu Geräten der Klasse A+ senken. Ein geringerer Energieverbrauch ist ein direkter Beitrag zum Klimaschutz.

Gefördert wird die Ersatzbeschaffung von Haushaltsgroßgeräten der Effizienzklasse A+++, wie Kühlschrank, Kühl-Gefrier-Kombination, Gefrierschrank, Waschmaschine, Wäschetrockner und Geschirrspülmaschine, mit 50 € je Gerät, wenn das Neugerät von einem Elektrofachhandel bezogen wurde. Das neue Gerät muss ein ineffizientes Altgerät mit einem Mindestalter von zehn Jahren ersetzen. Das Altgerät ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Es ist nur ein Haushaltsgroßgerät pro Haushalt förderfähig.

Auch Personen ohne Wohnsitz in Amberg können für vermietete Wohneinheiten in Amberg einen Antrag stellen, sofern sie Eigentümer*in von ebenjenen Wohneinheiten ist.

Gemeinnützige Vereine mit Sitz in Amberg können ebenfalls einen Antrag stellen.

Weitere 20€ werden vergeben, wenn Antragssteller*innen Ökostrom beziehen.

Den zweiseitigen Förderantrag finden Sie im Anhang (Förderantrag 5).

Welche Nachweise muss ich erbringen?

Stellen Sie einen Förderantrag, **bevor Sie das neue Gerät bestellen**. Für die Bewilligung der Förderung müssen folgende Unterlagen der Stadtverwaltung Amberg vollständig ausgefüllt vorliegen:

- Kopie der Rechnung des Neugeräts inkl. Hinweis auf die Energieeffizienzklasse A+++
- Nachweis über das Alter des Altgeräts
- Ggf. Kopie der aktuellsten Stromrechnung als Nachweis über Ökostrombezug
- Für Nicht-Amberger*innen ggf. Nachweis, dass die vermietet Wohneinheit Eigentum der Antragssteller*innen ist.
- Nachweis über die fachgerechte Entsorgung (Nachweis auf der Rechnung oder Formblatt „Ordnungsgemäße Entsorgung“, s. Anlage 2)

Fördergrundsätze:

Ziel und Gegenstand der Förderung:

Für die Stadt Amberg wurde im Jahr 2011 ein Klimaschutzkonzept angefertigt. Dieses gibt an, dass die Stadt Amberg das Potential hat, bis 2030 rund 30% ihrer Endenergie einzusparen (auf www.amberg.de/klimaschutz abrufbar). Diese Zielvorgabe kann nur mit tatkräftiger Unterstützung der Amberger*innen ausgeschöpft werden. Daher werden im Rahmen dieser Förderrichtlinie besonders effiziente Klimaschutzmaßnahmen gefördert.

Allgemeine Bestimmungen:

Eine Förderung ist nur auf einen vollständigen Antrag einer volljährigen Person möglich. Die Person muss, wenn nicht anders angegeben, ihren Wohnsitz in Amberg haben. Entscheidend für die Rangfolge einer Förderung ist der Eingangsstempel des Förderantrags bei der Stadtverwaltung Amberg. Wenn die entsprechenden Nachweise erfolgreich geprüft wurden, kann das Fördergeld dem Antragssteller zugesprochen werden. Das geförderte Objekt ist, wenn nicht anders angegeben, für private Zwecke zu nutzen. Eine Überprüfung der Angaben des gestellten Förderantrags wird erforderlichenfalls durchgeführt.

Zweckbindung und Kombination von Fördermitteln:

Die Förderung ist entsprechend der vorliegenden Richtlinie zweckgebunden. Der/Die Antragssteller*in verpflichtet sich, die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen, wenn die eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder gegen diese Richtlinie verstoßen wird. Falsche Angaben führen zu einem Ausschluss aus dem Förderverfahren. Die Kombination von Fördermitteln ist seitens der Stadt Amberg explizit erwünscht, wenn dadurch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. Bitte beachten Sie bei Kumulierung von Fördergeldern die Bestimmungen weiterer Fördergeldgeber!

Rechtsanspruch und Haftungsausschluss:

Bei den Förderprogrammen der Stadt Amberg handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Stadt übernimmt keinerlei Haftung.

In- und Außerkrafttreten:

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2020 in Kraft. Grundlage ist der Beschluss durch den Stadtrat vom 18. November 2019. Die Stadt Amberg behält sich vor, die Laufzeit und den Inhalt der Förderung jederzeit zu ändern.

Ansprechpartner:

Bei Fragen rund ums Thema Klimaschutz, Förderung und Klimawandel wenden Sie sich an
Corinna Loewert
Klimaschutzmanagerin Stadt Amberg
Herrnstraße 1-3
92224 Amberg
Mail: Corinna.Loewert@Amberg.de
Tel.: 09621 10-2403

Die Stelle der Klimaschutzmanagerin wird gefördert durch den Projektträger Jülich im Auftrag des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative.

War nicht das Richtige dabei?

Fragen und Anregungen sind immer willkommen! Die Klimaschutzmanagerin der Stadt bietet gerne eine erste niederschwellige Beratung zu Förderprodukten, umweltfreundlichen Maßnahmen oder Angeboten der Stadt Amberg (Corinna.Loewert@Amberg.de | 09621/102403).

Beachten Sie auch die übersichtlich zusammengefassten und fundierten Infos in der Broschüre „Amberg: Global. Nachhaltig. So geht’s! Gestalten, Haushalten & Sanieren in Wohneigentum und Miete“.

„Amberg: Global. Nachhaltig. So geht’s!“:

Gestalten, Haushalten & Sanieren in Wohneigentum und Miete: Eine Broschüre von Amberg speziell für Mieter*innen und Hausbesitzende in Amberg. Themenschwerpunkte sind Fördermittel, kostengünstige Angebote, Tipps zu Haushalten, Sanieren, Dämmen sowie Garten- und Fassadengestaltung. Auch die Nutzung Erneuerbarer Energien und Mobilität sind Thema. Die Broschüre liegt ab 15.12.2020 unter anderem in der Bürgerinfo, bei den Stadtwerken Amberg und bei der Stabsstelle Klimaschutz aus oder kann auf www.amberg.de/gruenezhausnummer heruntergeladen werden.

Heiz- und Stromspiegel:

Vergleichen Sie Ihre Strom- und Heizkosten und finden Sie die Schwachstellen in Ihrem Haushalt. Nähere Infos unter www.stromspiegel.de oder www.heizspiegel.de. Broschüren zum Mitnehmen liegen bei den Stadtwerken Amberg, in der Bürgerinfo und in der Stabsstelle Klimaschutz aus.

Solarpotentialkataster:

Wie viel Strom und Wärme Ihr Dach produzieren kann, wie Sie mit Sonnenenergie langfristig Geld sparen und ob sich ein Energiespeicher lohnt, zeigt Ihnen unkompliziert das Solarpotentialkataster (www.solare-stadt.de/amberg-sulzbach).

Websites zum klimafreundlichen „Sparen“:

Unter anderem finden Sie weitere Informationen rund um Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimawandel auf den Webseiten www.umweltbundesamt.de, www.dena.de, www.co2online.de.

Die GRÜNE Hausnummer:

Die Stadt Amberg legt ab 2021 Ihre Grüne Hausnummer neu auf: Übersichtlicher, ganzheitlicher und attraktiver. Mehr Infos auf www.amberg.de/GrueneHausnummer.

Förderantrag 1: „Aufstockung von KfW-/BAFA-Zuschuss“ Kommunale Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ der Stadt Amberg

Lesen Sie vor Antragsstellung die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ auf www.amberg.de/klimaschutz aufmerksam durch. Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Loewert, Klimaschutzmanagerin der Stadt: Corinna.Loewert@Amberg.de, 09621 102403.

Den Förderantrag senden Sie bitte an: Stadt Amberg Klimaschutz, Herrnstraße 1-3, 92224 Amberg

1. Antragssteller*in:

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Name, Vorname	<input type="text"/>	
Geburtsdatum	<input type="text"/> (TT.MM.JJJJ)	
Straße/Hausnr.	<input type="text"/>	
PLZ/Ort	<input type="text"/>	
Tel./E-Mail	<input type="text"/>	
Bankverbindung	Kreditinstitut:	<input type="text"/>
	IBAN	DE <input type="text"/>

2. Angaben zur Förderung:

Gebäudeart	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus
Baujahr des Gebäudes	<input type="text"/>	
Adresse des Gebäudes	<input type="text"/> , 92224 Amberg	
Art der Maßnahme	<input type="checkbox"/> Komplettsanierung	
	<input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme, nämlich:	
	<input type="text"/>	
Voraussichtlicher Zuschuss durch KfW/BAFA	<input type="text"/>	€
Zuschuss durch	<input type="checkbox"/> KfW	<input type="checkbox"/> BAFA
Energieträger der bisherigen Heizung	<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Erdgas
	<input type="checkbox"/> Fernwärme	<input type="checkbox"/> Strom
	<input type="checkbox"/> Sonstige:	<input type="text"/>
Eingesparte Heizenergie durch die Maßnahme (falls bekannt in kWh):	<input type="text"/>	
Eingesparte Heizenergie durch die Maßnahme (falls bekannt in kWh):	<input type="text"/>	
Art des Stroms	<input type="checkbox"/> Ökostrom/Eigenstrom	<input type="checkbox"/> Normalstrom

Bitte beachten Sie, dass Sie KfW/BAFA melden, dass Sie eine weitere Förderung in Anspruch zu nehmen wollen!

3. Bestätigung – zu Förderantrag 1 „Aufstockung von KfW-/BAFA-Zuschuss“

Mir ist bekannt, dass

- es sich bei dem Förderprogramm um eine freiwillige Leistung der Stadt Amberg handelt und ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen nicht besteht.
- bei zweckwidriger Verwendung die Fördermittel zurückzahlen sind.

Ich versichere, dass

- ich die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ kenne und verstanden habe. Ich erkenne die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ als verbindliche Grundlage an.
- ich Eigentümer*in des Objekts bin, an dem die geförderte Maßnahme durchgeführt wird.
- ich die bezuschussten Maßnahmen nach dem allgemein anerkannten Stand der Technik durchführen (lassen) werden.
- ich Änderungen oder Abweichungen vom Förderantrag an die Stadt Amberg unverzüglich und schriftlich mitzuteilen habe.
- ich Bild und Text zur Bekanntmachung des Amberger Förderprogramms bereitstelle, sofern dies seitens des Fördergeldgebers gewünscht ist.
- ich keine Förderung der Stadt Amberg für diese Maßnahme beantragt habe und werde.

Hiermit bestätige ich, dass die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden sowie wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

4. Feedback

Wie sind Sie auf die Förderung der Stadt Amberg aufmerksam geworden?

Fachhändler/-betrieb oder Energieberater

Persönliche Empfehlung

Zeitung

Internet

Sonstiges:

Hätten Sie die Maßnahme in dieser Form auch ohne Förderung der Stadt Amberg durchgeführt?

Nein

Ja, aber später

Ja

Haben Sie Verbesserungsvorschläge zu Organisation, Struktur und Inhalt des Förderprogramms?

Nein

Ja:

Möchten Sie in einem E-Mail-Newsletter (halb)jährlich über aktuelle/geänderte Fördermöglichkeiten informiert werden?

Nein

Ja (E-Mail:)

Lesen Sie vor Antragsstellung die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ auf www.amberg.de/klimaschutz aufmerksam durch. Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Loewert, Klimaschutzmanagerin der Stadt: Corinna.Loewert@Amberg.de, 09621 102403.

Den Förderantrag senden Sie bitte an: Stadt Amberg Klimaschutz, Herrnstraße 1-3, 92224 Amberg

1. Antragssteller*in:

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Name, Vorname	<input type="text"/>	
Geburtsdatum	<input type="text"/> (TT.MM.JJJJ)	
Straße/Hausnr.	<input type="text"/>	
PLZ/Ort	<input type="text"/>	
Tel./E-Mail	<input type="text"/>	
Bankverbindung	Kreditinstitut:	<input type="text"/>
	IBAN: DE	<input type="text"/>

2. Angaben zur Förderung:

Gebäudeart	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus
Baujahr des Gebäudes	<input type="text"/>	
Adresse des Gebäudes	<input type="text"/> , 92224 Amberg	
Energieträger der bisherigen Heizung	<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Erdgas
	<input type="checkbox"/> Fernwärme	<input type="checkbox"/> Strom
	<input type="checkbox"/> Sonstige:	<input type="text"/>
Eingesparte Heizenergie durch die Maßnahme (falls bekannt in kWh):	<input type="text"/>	
Eingesparte Heizenergie durch die Maßnahme (falls bekannt in kWh):	<input type="text"/>	
Art des Stroms	<input type="checkbox"/> Ökostrom/Eigenstrom	<input type="checkbox"/> Normalstrom
Ist eine energetische (Teil)Sanierung nach der Gebäudethermographie angedacht?	<input type="checkbox"/> Nein	
	<input type="checkbox"/> Ja, nämlich: <input type="text"/>	

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Kumulierung von Fördergeldern (Beantragung einer Förderung bei mehreren Geldgebern) die Förderung der Stadt Amberg angeben!

3. Bestätigung – zu Förderantrag 2 „Gebäudethermographie durch die Stadtwerke Amberg“

Mir ist bekannt, dass

- es sich bei dem Förderprogramm um eine freiwillige Leistung der Stadt Amberg handelt und ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen nicht besteht.
- bei zweckwidriger Verwendung die Fördermittel zurückzahlen sind.

Ich versichere, dass

- ich die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ kenne und verstanden habe. Ich erkenne die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ als verbindliche Grundlage an.
- ich Eigentümer*in des Objekts bin, an dem die geförderte Maßnahme durchgeführt wird.
- ich die bezuschussten Maßnahmen nach dem allgemein anerkannten Stand der Technik durchführen (lassen) werden.
- ich Änderungen oder Abweichungen vom Förderantrag an die Stadt Amberg unverzüglich und schriftlich mitzuteilen habe.
- ich Bild und Text zur Bekanntmachung des Amberger Förderprogramms bereitstelle, sofern dies seitens des Fördergeldgebers gewünscht ist.
- ich keine Förderung der Stadt Amberg für die Maßnahme beantragt habe und werde.

Hiermit bestätige ich, dass die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden sowie wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

4. Feedback

Wie sind Sie auf die Förderung der Stadt Amberg aufmerksam geworden?

- Fachhändler/-betrieb oder Energieberater
- Persönliche Empfehlung
- Zeitung
- Internet
- Sonstiges:

Hätten Sie die Maßnahme in dieser Form auch ohne Förderung der Stadt Amberg durchgeführt?

- Nein
- Ja, aber später
- Ja

Haben Sie Verbesserungsvorschläge zu Organisation, Struktur und Inhalt des Förderprogramms?

- Nein
- Ja:

Möchten Sie in einem E-Mail-Newsletter (halb)jährlich über aktuelle/geänderte Fördermöglichkeiten informiert werden?

- Nein
- Ja (E-Mail:)

Förderantrag 3: „Prämie für emissionsarme Mobilität“ Kommunale Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ der Stadt Amberg

Lesen Sie vor Antragsstellung die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ auf www.amberg.de/klimaschutz aufmerksam durch. Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Loewert, Klimaschutzmanagerin der Stadt: Corinna.Loewert@Amberg.de, 09621 102403.

Den Förderantrag senden Sie bitte an: Stadt Amberg Klimaschutz, Herrnstraße 1-3, 92224 Amberg

1. Antragssteller*in:

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Name, Vorname	<input type="text"/>	
Geburtsdatum	<input type="text"/> (TT.MM.JJJJ)	
Adresse	<input type="text"/> , 92224 Amberg	
Tel./E-Mail	<input type="text"/>	
Bankverbindung	Kreditinstitut:	<input type="text"/>
	IBAN	DE <input type="text"/>

2. Angaben zur Förderung:

Baujahr des abzuschaffenden Pkw	<input type="text"/>
Mit diesem Pkw durchschnittlich zurückgelegte Strecke pro Jahr:	<input type="text"/> km
Durchschnittlicher Treibstoffverbrauch des genannten Pkw:	<input type="text"/> Liter/100km

Anzahl der motorisierten Fahrzeuge im Haushalt (inkl. Roller etc.):

1 Fahrzeug 2 Fahrzeuge >2 Fahrzeuge

Welche Strecke werden Sie pro Jahr ersetzen? (falls bekannt)

Pkw: km Umweltverbund (Rad, Bus, Fuß): km

Welche der folgenden Prämien möchten Sie einmalig erhalten?

- Jahresabo, nicht übertragbar, für das Stadtgebiet Amberg
- max. 500€ für ein Pedelec
- max. 500€ für einen E-Roller

Ggf. voraussichtliche Netto-Kosten des Pedelec/E-Rollers: €

Bitte beachten Sie, dass Sie die Förderung der Stadt Amberg melden, sollten Sie bei Dritten eine Förderung für dieselbe Maßnahme beantragen.

3. Bestätigung – zu Förderantrag 3 „Prämie für emissionsarme Mobilität“

Mir ist bekannt, dass

- es sich bei dem Förderprogramm um eine freiwillige Leistung der Stadt Amberg handelt und ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen nicht besteht.
- bei zweckwidriger Verwendung die Fördermittel zurückzuzahlen sind.

Ich versichere, dass

- ich die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ kenne und verstanden habe. Ich erkenne die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ als verbindliche Grundlage an.
- das betreffende Altfahrzeug in den letzten zwei Jahren auf mich zugelassen war und ich in den nächsten drei Jahren kein Fahrzeug mit fossilen Energieträgern im Stadtgebiet auf mich zulassen werde.
- ich das geförderte Fahrzeug (Pedelec/E-Roller) nicht gewerblich nutze.
- ich Änderungen oder Abweichungen vom Förderantrag an die Stadt Amberg unverzüglich und schriftlich mitzuteilen habe.
- ich Bild und Text zur Bekanntmachung des Amberger Förderprogramms bereitstelle, sofern dies seitens des Fördergeldgebers gewünscht ist.
- ich keine Förderung der Stadt Amberg für diese Maßnahme beantragt habe und werde.

Hiermit bestätige ich, dass die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden sowie wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

4. Feedback

Wie sind Sie auf die Förderung der Stadt Amberg aufmerksam geworden?

Fachhändler/-betrieb oder Energieberater

Persönliche Empfehlung

Zeitung

Internet

Sonstiges:

Hätten Sie die Maßnahme in dieser Form auch ohne Förderung der Stadt Amberg durchgeführt?

Nein

Ja, aber später

Ja

Haben Sie Verbesserungsvorschläge zu Organisation, Struktur und Inhalt des Förderprogramms?

Nein

Ja:

Möchten Sie in einem E-Mail-Newsletter (halb)jährlich über aktuelle/geänderte Fördermöglichkeiten informiert werden?

Nein

Ja (E-Mail:)



AMBERG



AMBERG

Förderantrag 4: „Radlerbonus“ Kommunale Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ der Stadt Amberg

Lesen Sie vor Antragsstellung die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ auf www.amberg.de/klimaschutz aufmerksam durch. Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Loewert, Klimaschutzmanagerin der Stadt: Corinna.Loewert@Amberg.de, 09621 102403.

Den Förderantrag senden Sie bitte an: Stadt Amberg Klimaschutz, Herrnstraße 1-3, 92224 Amberg

1. Antragssteller*in:

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	
Name, Vorname	<input style="width: 100%;" type="text"/>		
Verein/Firma (opt.)	<input style="width: 100%;" type="text"/>		
Geburtsdatum	<input style="width: 80%;" type="text"/>		(TT.MM.JJJJ)
Straße/Hausnr.	<input style="width: 100%;" type="text"/>		
PLZ/Ort	<input style="width: 100%;" type="text"/>		
Tel./E-Mail	<input style="width: 100%;" type="text"/>		

Das Fahrzeug bzw. der Anhänger wird angeschafft für:

- den eigenen Haushalt
- den gemeinnützigen Verein, dessen Vorstand ich bin
- eine andere Einrichtung oder ein Unternehmen

Vereinssitz (opt.)	<input style="width: 95%;" type="text"/>	92224 Amberg
Sitz Einrichtung/Firma (opt.)	<input style="width: 95%;" type="text"/>	92224 Amberg

Bankverbindung	Kontoinhaber	<input style="width: 95%;" type="text"/>
	Kreditinstitut	<input style="width: 95%;" type="text"/>
	IBAN	DE <input style="width: 80%;" type="text"/>

2. Angaben zur Förderung:

Welches der folgenden Objekte soll gefördert werden?

- Lastenfahrrad/-pedelec
- Fahrradanhänger

Voraussichtliche Netto-Kosten des geförderten Fahrzeugs: €

Welche Strecke wird durch das geförderte Objekt pro Jahr ersetzt?

Pkw: km Umweltverbund (Bahn, Bus, Fuß): km

Haben Sie für die bezuschusste Maßnahme bereits eine Förderung von Dritten beantragt?

- Nein
- Ja, nämlich:

Bitte beachten Sie, dass Sie die Förderung der Stadt Amberg melden, sollten Sie bei Dritten eine Förderung für dieselbe Maßnahme beantragen.

3. Bestätigung – zu Förderantrag 4 „Radlerbonus“

Mir ist bekannt, dass

- es sich bei dem Förderprogramm um eine freiwillige Leistung der Stadt Amberg handelt und ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen nicht besteht.
- bei zweckwidriger Verwendung die Fördermittel zurückzuzahlen sind.

Ich versichere, dass

- ich die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ kenne und verstanden habe. Ich erkenne die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ als verbindliche Grundlage an.
- ich bzw. der Verein, die Organisation oder das Unternehmen Eigentümer*in des bezuschussten Neufahrzeugs sein werde.
- ich Bild und Text zur Bekanntmachung des Amberger Förderprogramms bereitstelle, sofern dies seitens des Fördergeldgebers gewünscht ist.
- ich Änderungen oder Abweichungen vom Förderantrag an die Stadt Amberg unverzüglich und schriftlich mitzuteilen habe.
- keine Förderung der Stadt Amberg für diese Maßnahme beantragt habe und werde.

Hiermit bestätige ich, dass die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden sowie wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

4. Feedback

Wie sind Sie auf die Förderung der Stadt Amberg aufmerksam geworden?

Fachhändler/-betrieb oder Energieberater

Persönliche Empfehlung

Zeitung

Internet

Sonstiges:

Hätten Sie die Maßnahme in dieser Form auch ohne Förderung der Stadt Amberg durchgeführt?

Nein

Ja, aber später

Ja

Haben Sie Verbesserungsvorschläge zu Organisation, Struktur und Inhalt des Förderprogramms?

Nein

Ja:

Möchten Sie in einem E-Mail-Newsletter (halb)jährlich über aktuelle/geänderte Fördermöglichkeiten informiert werden?

Nein

Ja (E-Mail:)

Lesen Sie vor Antragsstellung die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ auf www.amberg.de/klimaschutz aufmerksam durch. Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Loewert, Klimaschutzmanagerin der Stadt: Corinna.Loewert@Amberg.de, 09621 102403.

Den Förderantrag senden Sie bitte an: Stadt Amberg Klimaschutz, Herrnstraße 1-3, 92224 Amberg

1. Antragssteller*in:

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Name, Vorname	<input type="text"/>	
Verein (opt.)	<input type="text"/>	
Geburtsdatum	<input type="text"/>	(TT.MM.JJJJ)
Straße/Hausnr.	<input type="text"/>	
PLZ/Ort	<input type="text"/>	
Tel./E-Mail	<input type="text"/>	

Das Gerät wird angeschafft für:

- den eigenen Haushalt
- den gemeinnützigen Verein, dessen Vorstand ich bin
- Mieter*innen meines Wohneigentums

Vereinssitz (opt.)	<input type="text"/>	, 92224 Amberg
Adresse Mietwohnung (opt.)	<input type="text"/>	, 92224 Amberg

Bankverbindung	Kontoinhaber	<input type="text"/>
	Kreditinstitut	<input type="text"/>
	IBAN	DE <input type="text"/>

2. Angaben zur Förderung:

Welches Objekte soll gefördert werden?

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kühlschrank | <input type="checkbox"/> Waschmaschine | <input type="checkbox"/> Geschirrspülmaschine |
| <input type="checkbox"/> Kühl-Gefrier-Kombi | <input type="checkbox"/> Gefrierschrank/-truhe | <input type="checkbox"/> Wäschetrockner |

Alter des zu ersetzenden Haushaltsgroßgeräts:	<input type="text"/>	Jahre
Stromverbrauch des Altgeräts:	<input type="text"/>	kWh pro Jahr (falls bekannt)
Art des Stroms:	<input type="checkbox"/> Ökostrom/Eigenstrom	<input type="checkbox"/> Normalstrom

Bitte beachten Sie, dass Sie die Förderung der Stadt Amberg melden, sollten Sie bei Dritten eine Förderung für dieselbe Maßnahme beantragen.

3. Bestätigung – zu Förderantrag 5 „Abwrackprämie für Haushaltsgeräte“

Mir ist bekannt, dass

- es sich bei dem Förderprogramm um eine freiwillige Leistung der Stadt Amberg handelt und ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen nicht besteht.
- bei zweckwidriger Verwendung die Fördermittel zurückzahlen sind.

Ich versichere, dass

- ich die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ kenne und verstanden habe. Ich erkenne die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ als verbindliche Grundlage an.
- ich oder mein Verein Eigentümer*in des alten Haushaltsgeräts bin und des bezuschussten Geräts sein werde und das Gerät für private/gemeinnützige Zwecke genutzt wird.
- das bezuschusste Haushaltsgerät so lange als möglich in Betrieb gehalten wird.
- ich Bild und Text zur Bekanntmachung des Amberger Förderprogramms bereitstelle, sofern dies seitens des Fördergeldgebers gewünscht ist.
- ich Änderungen oder Abweichungen vom Förderantrag an die Stadt Amberg unverzüglich und schriftlich mitzuteilen habe.
- keine Förderung der Stadt Amberg für diese Maßnahme beantragt habe und werde.

Hiermit bestätige ich, dass die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden sowie wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

4. Feedback

Wie sind Sie auf die Förderung der Stadt Amberg aufmerksam geworden?

Fachhändler/-betrieb oder Energieberater

Persönliche Empfehlung

Zeitung

Internet

Sonstiges:

Hätten Sie die Maßnahme in dieser Form auch ohne Förderung der Stadt Amberg durchgeführt?

Nein

Ja, aber später

Ja

Haben Sie Verbesserungsvorschläge zu Organisation, Struktur und Inhalt des Förderprogramms?

Nein

Ja:

Möchten Sie in einem E-Mail-Newsletter (halb)jährlich über aktuelle/geänderte Fördermöglichkeiten informiert werden?

Nein

Ja (E-Mail:)

Anlage 1:

„Nachhaltiger Bauen“

Vom **Fachbetrieb**, der die Maßnahme durchführt/plant, auszufüllen!

1. Informationen zur unterzeichnenden Person:

1. Fachbetrieb:

Art des Fachbetriebs:

Name des Fachbetriebs:

Name der unterzeichnenden Person:

2. Fachbetrieb

Art des Fachbetriebs:

Name des Fachbetriebs:

Name der unterzeichnenden Person:

3. Bestätigung

Ich versichere, dass bei der Wärmedämmung (Dach/Wand) die Verwendung von Naturdämmstoffen oder von recycelten Materialien verwendet wurde (in schriftlich bestätigten Ausnahmefällen auch Mineralwolle möglich). Es wurde **kein geschäumter Kunststoff** als Dämmmaterial und auch sonst **kein PVC, tropisches oder boreales Urwaldholz ohne FSC-Zertifizierung** verwendet.

Hiermit bestätige ich, dass die oben gemachten Aussagen nach bestem Wissen und Gewissen getroffen wurden, wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2:

„Ordnungsgemäße Entsorgung“

Vom **Fachbetrieb**, der das Objekt entgegennimmt auszufüllen!

1. Informationen zum Objekt:

Es wurde folgendes Objekt zur Verschrottung/Weiterverkauf entgegengenommen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kühlschrank | <input type="checkbox"/> Geschirrspülmaschine |
| <input type="checkbox"/> Kühl-Gefrier-Kombi | <input type="checkbox"/> Gefrierschrank/-truhe |
| <input type="checkbox"/> Waschmaschine | <input type="checkbox"/> Wäschetrockner |
|
<input type="checkbox"/> fossil betriebener Pkw (Benzin, Diesel, Erdgas) | |

Das betreffende Objekt hatte ein Alter von über 10 Jahren

2. Informationen zur unterzeichnenden Person (Fachbetrieb):

Art des Fachbetriebs:

Name des Fachbetriebs:

Name der unterzeichnenden Person:

3. Bestätigung (Fachbetrieb)

Ich versichere, dass mit dem entgegengenommenen Objekt sachgemäß und innerhalb der gesetzlichen Vorgaben verfahren wird.

Hiermit bestätige ich, dass die oben gemachten Aussagen nach bestem Wissen und Gewissen getroffen wurden, wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift